



HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2017

INA

Berichts Antrag

der Abg. Gnadl, Eckert, Franz, Faeser, Hartmann, Holschuh, Rudolph (SPD) und Fraktion

betreffend legaler und illegaler Waffenbesitz und Waffenhandel von islamistischen Extremisten

Das Landesamt für Verfassungsschutz geht von einer besonderen Gefährdung der Sicherheit Deutschlands und Hessens durch gewaltbereite Islamisten aus. Im Verfassungsschutzbericht 2015 wird dargestellt, dass sich auch in Hessen Personen aufhielten, bei denen Anhaltspunkte für eine gewaltgeneigte islamistische Überzeugung feststellbar seien. Zudem wird darauf verwiesen, dass bereits 130 Personen nach Syrien ausgereist seien, dies wird als Beleg für das hohe Potenzial des "jihadistischen Salafismus" angeführt.

Aus der Antwort auf einen Berichts Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2012 (Drucks. 18/5970) geht hervor, dass sieben Islamisten auch legalen Zugang zu Schusswaffen hatten und über Waffenbesitzkarten verfügten. Zudem seien mindestens fünf Personen bis zu diesem Zeitpunkt aus Hessen ausgereist, um an paramilitärischen Übungen teilzunehmen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie häufig wurden in Hessen in den letzten fünf Jahren illegale Waffen oder Sprengstoff bei Personen, die der islamistisch-extremistischen Szene zuzuordnen sind, gefunden?
Bitte nach Jahren aufliedern.
 - a) Um welche Art von Waffen handelte es sich hierbei?
 - b) Um welche Art und welche Menge Sprengstoff handelte es sich hierbei?
 - c) In wie vielen Fällen wurden aufgrund der dargestellten Funde Ermittlungsverfahren (strafrechtliche bzw. bußgeldrechtliche) wegen Verstoßes gegen
 - aa) das Waffengesetz,
 - bb) das Kriegswaffenkontrollgesetz,
 - cc) das Sprengstoffgesetz eingeleitet?
2. Wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren Zubehör für Waffen (bspw. Munition, Zielfernrohre) oder anderes militärisches Gerät (bspw. Abhöreinrichtungen) bei Personen mit islamistisch-extremistischem Hintergrund gefunden?
Bitte nach Jahren aufliedern.
 - a) Welche Art von Waffenzubehör oder anderem militärischem Gerät wurde dabei gefunden?
 - b) In wie vielen Fällen wurden aufgrund der dargestellten Funde Ermittlungsverfahren (strafrechtliche bzw. bußgeldrechtliche) wegen Verstoßes gegen
 - aa) das Waffengesetz,
 - bb) das Kriegswaffenkontrollgesetz eingeleitet?
3. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum illegalen Waffenhandel in der islamistisch-extremistischen Szene vor?
Welche Anstrengungen wurden unternommen, um diesen Waffenhandel aufzudecken und zu unterbinden?
4. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie viele Personen mit islamistisch-extremistischem Hintergrund über
 - a) einen Waffenschein,
 - b) eine Waffenbesitzkarte,
 - c) die Berechtigung zum Erwerb von Munition verfügen?

5. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele und welche Waffen sich in Zusammenhang mit den in Frage 4 genannten Berechtigungen im Besitz von Personen mit islamistisch-extremistischem Hintergrund befinden?
 - a) Wenn ja, wie stellt sich die aktuelle Situation dar?
 - b) Wenn nein, was unternimmt die Landesregierung, um festzustellen, in welchem Umfang Personen mit islamistisch-extremistischem Hintergrund über eine der in Frage 4 genannten Berechtigungen verfügen?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung durch islamistisch-extremistische Personen mit Zugang zu Waffen ein?
7. Welche Straftaten sind der Landesregierung bekannt, bei denen Personen mit islamistisch-extremistischem Hintergrund Waffen eingesetzt haben?
Bitte nach Datum, Waffenart, Ort und kurzem Tathergang aufgliedern.
8. Wie viele Überprüfungen der waffenrechtlichen Erlaubnisse der als islamistisch-extremistisch eingestuften Personen fanden in den letzten fünf Jahren statt?
Bitte aufschlüsseln nach Jahren.
 - a) In wie vielen Fällen konnte der Waffenschein, die Waffenbesitzkarte, die Berechtigung zum Erwerb von Munition entzogen werden?
 - b) Welche dieser Entziehungen sind bestandskräftig?
 - c) Aus welchen Gründen konnte die waffenrechtliche Erlaubnis in den anderen Fällen nicht entzogen werden?
9. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass von islamistisch-extremistischen Personen in Hessen der Einsatz von Waffen und Gewalt in konfrontativen Situationen oder der allgemeine Umgang mit Waffen
 - a) durch die Teilnahme an Schießübungen im In- und Ausland,
 - b) durch die Teilnahme an terroristischen Ausbildungslagern,
 - c) durch die aktive Teilnahme an Kampfhandlungen im Ausland,
 - d) auf andere Weise trainiert wird?
10. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass sich islamistisch-extremistischen Personen durch Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder auf andere Weise Zugang zu Waffen verschaffen?
Seit wann liegen der Landesregierung diese Erkenntnisse vor?

Wiesbaden, 26. April 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Gnadt
Eckert
Franz
Faeser
Hartmann
Holschuh
Rudolph**